



Elternbeiträge für die Betreuung in qualifizierter Kindertagespflege ab 01.09.2024

Der Elternbeitrag für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle richtet sich nach der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte, Kooperative Ganztagsbetreuung).

1. Beitragserhebung

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung der Stadt Ingolstadt erhebt für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle von den Personensorgeberechtigten des Kindes einen Elternbeitrag.

2. Beitragstatbestand

- (1) Elternbeiträge werden für den regelmäßigen Besuch einer qualifizierten Kindertagespflegestelle erhoben. Die Beitragspflicht besteht bei vorübergehender Abwesenheit fort, bis der Vertrag gekündigt wird.
- (2) Bei Aufnahme oder bei Ausscheiden des Kindes während eines Monats ist der volle Beitrag zu entrichten. Die Elternbeiträge werden für 11 Kalendermonate erhoben.
- (3) Im Betreuungsvertrag und im Buchungsbeleg werden die Betreuungszeiten, sowie die Modalitäten zu ihren Änderungen festgelegt.

3. Höhe des Elternbeitrags

- (1) Kinder im Alter von 0 bis < 3 Jahren (=Krippenbeitrag)

Betreuungsstunden pro Woche	Buchungszeit	Elternbeitrag / Monat
10 Stunden	1 – 2 Std./Tag	121,00 €
bis 15 Stunden	2 – 3 Std./Tag	154,00 €
bis 20 Stunden	3 – 4 Std./Tag	187,00 €
bis 25 Stunden	4 – 5 std./Tag	220,00 €
bis 30 Stunden	5 – 6 Std./Tag	253,00 €
bis 35 Stunden	6 – 7 Std./Tag	286,00 €
bis 40 Stunden	7 – 8 Std./Tag	325,00 €
bis 45 Stunden	8 – 9 Std./Tag	363,00 €
bis 50 Stunden	9 – 10 std./Tag	407,00 €

(2) Kinder im Alter von 3 bis < 6 Jahren (=Kindergartenbeitrag)

Betreuungsstunden pro Woche	Buchungszeit	Elternbeitrag / Monat
10 Stunden	1 – 2 Std./Tag	88,00 €
bis 15 Stunden	2 – 3 Std./Tag	99,00 €
bis 20 Stunden	3 – 4 Std./Tag	110,00 €
bis 25 Stunden	4 – 5 Std./Tag	121,00 €
bis 30 Stunden	5 – 6 Std./Tag	132,00 €
bis 35 Stunden	6 – 7 Std./Tag	143,00 €
bis 40 Stunden	7 – 8 Std./Tag	154,00 €
bis 45 Stunden	8 – 9 Std./Tag	165,00 €
bis 50 Stunden	9 – 10 Std./Tag	176,00 €

(3) Kinder im Alter ab 6 Jahren (=Hortbeitrag)

Betreuungsstunden pro Woche	Buchungszeit	Elternbeitrag / Monat
10 Stunden	1 – 2 Std./Tag	61,00 €
bis 15 Stunden	2 – 3 Std./Tag	77,00 €
bis 20 Stunden	3 – 4 Std./Tag	94,00 €
bis 25 Stunden	4 – 5 Std./Tag	116,00 €
bis 30 Stunden	5 – 6 Std./Tag	138,00 €
bis 35 Stunden	6 – 7 Std./Tag	160,00 €
bis 40 Stunden	7 – 8 Std./Tag	182,00 €
bis 45 Stunden	8 – 9 Std./Tag	204,00 €
bis 50 Stunden	9 – 10 Std./Tag	226,00 €

(4) Die Mindestbetreuungszeit darf im Durchschnitt 10 Wochenstunden nicht unterschreiten.

4. Fälligkeit des Elternbeitrags

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle.
- (2) Der Elternbeitrag wird per Lastschrift erhoben. Ein entsprechendes Separatlastschriftmandat ist zu erteilen.
- (3) Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Ratenzahlung ist nicht möglich.